

Beitragsordnung des Chores CANTUS VITALIS e. V. Eberswalde

(Stand: 19.07.2016)

Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Für aktive Mitglieder beträgt der Regelbeitrag mit Wirkung vom 01.07.2016 20,00 € pro Monat, als Mindestbeitrag werden 15,- € pro Monat festgelegt. In der Regel erteilt das Mitglied mit dem Aufnahmeantrag eine Einzugsermächtigung.

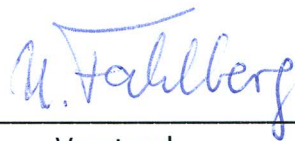
In sozialen Härtefällen kann der Vorstand eine weitere Ermäßigung oder Befreiung vom Mitgliedsbeitrag beschließen.

Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise eingezogen.

Die Verpflichtung zur Entrichtung eines Mitgliedsbeitrags erlischt mit dem Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.

Fördernde Mitglieder entrichten einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 5,00 € im Monat (60,- € im Jahr). Bei der Aufnahme als förderndes Mitglied soll in der Regel ebenfalls eine Einzugsermächtigung erteilt werden.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 19.07.2016



Vorstand